



---

---

## **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**

64. Sitzung (öffentlich)

10. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:20 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenograf: Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkt und Ergebnis:**

Seite

**Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

1

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4692  
Vorlagen 13/2528, 13/3063, 13/3066  
Zuschriften 13/3621, 13/3644, 13/3878, 13/4407, 13/4431, 13/4432

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Berichterstatter: Jürgen Jentsch (SPD)

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

**Vorsitzender Klaus Stallmann** teilt mit, dass der Rechtsausschuss nachrichtlich zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und sich der Vorsitzende des Rechtsausschusses Dr. Robert Orth (FDP) wegen Krankheit entschuldigt habe.

### **Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5952

In Verbindung damit:

### **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4692  
Vorlagen 13/2528, 13/3063, 13/3066  
Zuschriften 13/3621, 13/3644, 13/3878, 13/4407, 13/4431, 13/4432

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Vorsitzender Klaus Stallmann** weist auf einen neuen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit Datum vom 9. Dezember 2004 hin.

**Jürgen Jentsch (SPD)** führt aus, bis gestern Abend habe man versucht, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zu formulieren. Seitens der CDU-Fraktion seien jedoch immer wieder neue Forderungen aufgestellt worden, sodass letztendlich eine Einigung nicht habe erzielt werden können. Die Koalitionsfraktionen seien der CDU-Fraktion an vielen Stellen entgegengekommen. Als Beispiele nenne er das Vier-Augen-Prinzip und das Rotationsprinzip, die mittlerweile in dem Gesetzentwurf verankert worden seien. Die Koalitionsfraktionen hätten sich jedoch dagegen ausgesprochen, ein eigenständiges Amt für Korruptionsbekämpfung einzurichten, da dies mit einem Mehr an Bürokratie und höheren Kosten verbunden wäre. Seiner Meinung nach könnten die bereits vorhandenen Einrichtungen im Lande Nordrhein-Westfalen, z. B. Rechnungsprüfungsämter und Landesrechnungshof, mit dieser Aufgabe betraut werden.

Darüber hinaus habe man gestern erfahren, dass die CDU-Fraktion bereits für Montag eine Pressekonferenz zu diesem Gesetzentwurf durchführen wolle, wodurch deutlich geworden sei, dass die CDU-Fraktion kein Interesse an einem gemeinsamen Gesetzentwurf habe. Dies bedauere er außerordentlich, denn ein gemeinsamer Gesetzentwurf wäre beispielgebend für die Diskussionen auf Bundesebene gewesen.

**Monika Düker (GRÜNE)** betont, dass es in den Zielen zwischen den einzelnen Fraktionen eine große Einigkeit gebe. Insofern bedaure Sie es, dass man sich bei der Frage, ob eine eigenständige Behörde für Korruptionsbekämpfung notwendig sei oder nicht, nicht habe einigen können. Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Ziele habe sie jedoch die Hoffnung, dass dieses Gesetzgebungsverfahren für die Diskussionen auf Bundesebene einen Schub gebe. Ihrer Meinung nach wäre die beste Lösung eine bundesweite Lösung.

**Horst Engel (FDP)** legt dar, mit der FDP-Fraktion wäre eine Einigung möglich gewesen, aber nur, wenn rechtsstaatliche Prinzipien beachtet worden wären. Eine Aufnahme in ein Korruptionsregister ohne rechtskräftige Verurteilung entspreche nicht rechtsstaatlichen Prinzipien. Insofern halte er diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nicht für einen Meilenstein, weshalb seine Fraktion den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ablehnen werde.

**Theo Kruse (CDU)** hätte eine Einigung auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf ebenfalls begrüßt. Die Ausführungen des Abgeordneten Jürgen Jentsch (SPD) verdeutlichten ihm jedoch, dass vieles nicht verstanden worden sei. Diese Ausführungen hätten sich nahtlos an seine Rede zum Katastrophenschutz in der gestrigen Plenarsitzung angeschlossen, bei der er dargelegt habe, dass es in Nordrhein-Westfalen geeignete Organisationen gebe, die diese Aufgabe wahrnehmen könnten. Dieser Einschätzung habe jedoch der Innenminister widersprochen. Auch heute sei wieder ausgeführt worden, dass es im Lande Nordrhein-Westfalen geeignete Organisationen für Korruptionsbekämpfung gebe. Dies könne er nicht nachvollziehen.

Bei der Ankündigung einer Pressekonferenz seiner Fraktion handele es sich um eine Reaktion auf eine Pressemitteilung des Innenministers. Insofern entspreche es nicht der Wahrheit, dass seine Fraktion nicht an einer Einigung interessiert gewesen sei.

Zwischen den Fraktionen gebe es nach wie vor Unterschiede in der Bewertung. Dies gelte insbesondere für die Einrichtung einer Antikorruptionsstelle, die mit konkreten Befugnissen ausgestattet werden solle. Die Koalitionsfraktionen wollten hingegen eine so genannte Informationsplattform. Dies reiche seiner Fraktion nicht aus.

Darüber hinaus stärke seine Fraktion in ihrem Gesetzentwurf den so genannten präventiven Gesichtspunkt, worauf eigentlich die Grünen auch immer sehr viel Wert gelegt hätten.

Des Weiteren lege seine Fraktion sehr viel Wert darauf, dass kein Vertrauensverhältnis zwischen dem Vorteilsgeber und dem Vorteilsnehmer entstehe, weshalb seine Fraktion

eine Offenlegungspflicht fordere. Auch darüber habe jedoch kein Einvernehmen erzielt werden können.

Von der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE) sei er nicht nur von der Sache her, sondern auch persönlich enttäuscht gewesen. In ihrer Pressemitteilung werde ausgeführt, dass die Grünen-Fraktion den Anstoß für ein Antikorruptionsgesetz gegeben habe. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Jeder wisse, dass seine Fraktion als erstes einen Gesetzentwurf zu diesem Thema eingebracht habe, zu dem dann ein erstes Sachverständigengespräch durchgeführt worden sei. In der gleichen Pressemitteilung werden dann noch ausgeführt, dass man eine Kultur der Ehrlichkeit brauche. Dies passe nicht zusammen.

Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ablehnen.

**Karl Peter Brendel (FDP)** lässt verlauten, die Abgeordnete Monika Düker (GRÜNE) habe in ihrer Presseerklärung darüber hinaus die Ausweitung des Gesetzentwurfs auf den Bereich der Kommunen angesprochen, wozu ja bereits eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorliege, der zu entnehmen sei, dass diese darüber nicht besonders glücklich seien. Auch seine Fraktion sei der Auffassung, dass man Fragen der Gemeindeordnung in der Gemeindeordnung und nicht in anderen Gesetzen regeln sollte.

Bezüglich des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen erschließe es sich ihm immer noch nicht, was ein Beratervertrag sein solle. Ein rechtstechnischer Begriff schein ihm das nicht zu sein. Nach seinem Verständnis sei ein Beratervertrag ein Vertrag mit jemandem, der berate. Er könne nicht nachvollziehen, ob dazu nur die klassischen Beratungsberufe zählten, also Steuerberater, Anwälte, oder z. B. auch die Ernährungsberater und Psychologen.

Des Weiteren wisse er auch nicht, ob er zukünftig seinem Bürgermeister monatlich zu melden habe, in welchem Umfang er Beratungsverträge erfülle, oder ob sich das nur auf Individualverträge oder Beratungshilfeangelegenheiten, zu denen er gesetzlich verpflichtet sei, beziehe.

Insofern halte er diesen Gesetzentwurf für nicht praktikabel.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag, den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion abzulehnen.

Berichterstattung: **Jürgen Jentsch (SPD)**.

gez. Klaus Stallmann

Vorsitzender

ke/13.12.2004/15.12.2004

400